



**CH-3015 Bern, ASTRA**

An die  
für den Strassenverkehr und den Umweltschutz  
zuständigen Direktionen der Kantone  
sowie  
die interessierten Verbände und Organisationen

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: P395-0931/scb  
Sachbearbeiter/in: Beat Schmied  
Bern, 25. November 2016

**Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse:  
Anpassung der rechtlichen Grundlagen**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über die Anpassungen im Gefahrgutrecht, die am 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Am 26. September 2016 wurde die Änderung folgender Rechtsgrundlagen für die Beförderung gefährlicher Güter beschlossen:

- Anhänge 1 und 3 der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR<sup>1</sup>);
- Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR<sup>2</sup>).

Aufgrund einer Übergangsbestimmung können Beförderungen noch bis zum 30. Juni 2017 nach bisherigem Recht durchgeführt werden.

Am 14. November 2016 hat das UVEK zudem entschieden, die Durchfahrtsbeschränkung für Gefahrgutbeförderungen durch den Seelisbergtunnel auf den 1. Januar 2017 aufzuheben. Die Aufhebung wurde bereits 2014 durch den Bundesrat beschlossen. Das UVEK wurde beauftragt, diesen Be-

---

<sup>1</sup> SR 741.621

<sup>2</sup> SR 0.741.621

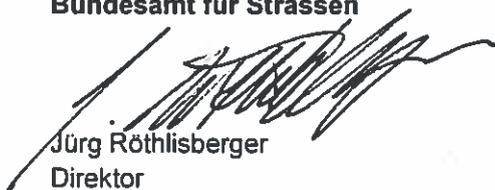
schluss in Kraft zu setzen, sobald die Sanierungsarbeiten an diesem Tunnel abgeschlossen sind. Dies ist Ende 2016 der Fall, damit kann die Anpassung von Anhang 2 SDR umgesetzt werden.

Die Anlagen des ADR werden weder in der amtlichen noch in der systematischen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht. Die gedruckten Fassungen des ADR (inkl. Anlagen) können beim Bundesamt für Bauten und Logistik, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, bezogen werden. Die geänderten Rechtstexte finden Sie in elektronischer Version auf der Website des ASTRA unter:

[www.astra.admin.ch](http://www.astra.admin.ch) ⇒ Fachleute und Verwaltung (Fahrzeuge und Gefahrgut / Gefährliche Güter) ⇒ Recht national (SDR) bzw. Recht international (ADR).

Freundliche Grüsse

**Bundesamt für Strassen**



Jürg Röthlisberger  
Direktor